NACHWEIS
Verwendung – Anlage 1.2

über die Zuschüsse für das jagdliche Brauchtum aus den Zuwendungen des
Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie **-JAGDABGABE-**

EINE BEZUSCHUSSUNG KANN NUR NACH VORLAGE DER ORIGINALRECHNUNG ERFOLGEN!

Anträge mit eingereichten Kopien, Kassenzetteln, Quittungen usw. können nicht bearbeitet werden. Wird für ein Horn, dass Eigentum einer Einzelperson ist, ein Zuschuss beantragt, so ist eine Erklärung (siehe Anlage 2) erforderlich.
Bei privat ausgestellten Rechnungen ist eine **„Erklärung"** erforderlich (siehe Anlage 3).

VORDRUCKE SIND BEIM BAYERISCHEN JAGDVERBAND ERHÄLTLICH!

DER ZUSCHUSS WIRD BEANTRAGT FÜR: (bitte genau auflisten)

Anzahl	Gegenstände	Rechn.-Nr.	Datum	Firma

Bayerischer Jagdverband e. V. (BJV) | Hohenlindner Str. 12 | 85622 Feldkirchen | VR 5580, AG München
Tel.: +49 89 990234-0 | Fax +49 89 990234-35 | info@jagd-bayern.de | www.jagd-bayern.de | **Präsident:** Hubert Stärker